

TOP

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	23.05.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Höherstufung des Amtes des Beigeordneten Herr Alexander Thewalt

Vorlage Nr.: 20225037

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Alexander Thewalt wurde vom Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit Wirkung vom 01.07.2020 zum Beigeordneten gewählt. Das Amt des Beigeordneten ist nach § 3 Abs.2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten*innen auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO–) in Besoldungsgruppe B 4 LBesG oder B 5 LBesG eingestuft.

In den ersten zwei Jahren der Amtszeit erfolgt die Einstufung zwingend in der niedrigeren Besoldungsgruppe. Deshalb erhält Herr Beigeordneter Alexander Thewalt derzeit Besoldung nach Gruppe B 4 LBesG.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG ist aufgrund § 3 Abs. 4 in Verb. mit § 2 Abs. 2 LKomBesVO nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Amtszeit zulässig. Diese 2-jährige Amtszeit erfüllt der Beigeordnete mit Ablauf des 30.06.2022. Über eine Höherstufung beschließt gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 47 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Ab 01.07.2022 erfolgt die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG.